

ALBERGO TIFFANY DI MALTESE VINCENZO

STORNIERUNGSBEDINGUNGEN

In diesem Abschnitt wird der Buchungsprozess für einen Aufenthalt in unserer Einrichtung im Detail erklärt, sowie die entsprechende Stornierungsrichtlinie, die je nach Saison (Hoch-, Mittel- oder Nebensaison) leicht unterschiedlich sein kann. Die Direktion möchte in jedem Fall betonen, dass sie sich je nach den Besonderheiten jedes einzelnen Falls das Recht vorbehält, die strengere, von der Gesetzgebung (Art. 1385 BGB) genehmigte Politik anzuwenden.

Sobald ein Kunde den Wunsch äußert, in unserem Hotel zu wohnen, sei es telefonisch oder per E-Mail, wird eine Referenz-E-Mail angefordert, um ein detailliertes Angebot mit Daten und Preisen zu senden. Der Kunde kann zwischen verschiedenen Arten der Verpflegung wählen:

1. Nur Übernachtung;
2. Übernachtung und Frühstück;
3. Übernachtung, Frühstück und Abendessen (für Aufenthalte von weniger als 3 Nächten);
4. Übernachtung, Frühstück und Mittagessen (für Aufenthalte von weniger als 3 Nächten);
5. Übernachtung, Frühstück, Mittagessen und Abendessen (für Aufenthalte von weniger als 3 Nächten);
6. Halbpension (für Aufenthalte von 3 Nächten oder mehr);
7. Vollpension (für Aufenthalte von 3 Nächten oder mehr);

Sobald der Kunde den Wunsch bestätigt hat, eine spezifische Behandlung in Anspruch zu nehmen, die Termine dafür und die Akzeptanz der Tarife, wird dem Kunden eine E-Mail mit dem Gesamtbetrag und der zu zahlenden **Anzahlung** sowie den Bankdaten für die Überweisung gesendet. Dem Kunden wird daher eine Kopie des Zahlungsbelegs angefordert, sobald die Überweisung erfolgt ist. Im Moment, in dem der Betrag tatsächlich auf dem Bankkonto des Hotels eingegangen ist, wird der Betrag mit einem Kassenbon oder einer Rechnung verbucht.

Die Direktion betont, dass **jede Reservierung nur dann als EFFEKTIV betrachtet wird, wenn die Anzahlung auf dem Konto eingegangen ist**. Sollte dies nicht geschehen, verpflichtet sich das Hotel nicht, die Verfügbarkeit des Zimmers für den Kunden zu garantieren, der lediglich den Wunsch äußert, zu übernachten. Im Falle von Last-Minute-Buchungen wird jede Buchung als verbindlich betrachtet, wenn der Kunde den Nachweis der geleisteten **Anzahlung** per E-Mail an hoteltiffanyceriale@gmail.com gesendet hat.

Die **Anzahlung** ist gesetzlich gemäß dem Bürgerlichen Gesetzbuch (Art. 1385 C.C.) vorgesehen und stellt eine Sicherheitsleistung dar, bei der der Kunde dem Hotelier einen Betrag zahlt, der in der Regel 30% nicht überschreitet, um die Buchung zu bestätigen. Im Falle einer Stornierung durch den Kunden wird nicht nur die Anzahlung verloren gehen, sondern er könnte auch gezwungen sein, dem Hotelier den gesamten entgangenen Gewinn zu ersetzen. Die Bestätigungsanzahlung hat tatsächlich eine dreifache Funktion: Schadensverhütung, Selbstschutz und Gewährleistung der Verpflichtung. Falls der Hotelier sich als säumig erweist, die vereinbarten Unterkunftsdienste zu erbringen, kann der Kunde das Doppelte des gezahlten Betrags verlangen, vorausgesetzt, der Kunde akzeptiert, in eine benachbarte Unterkunft der gleichen oder höheren Kategorie umgebucht zu werden. Im Falle einer Umbuchung sind die Kosten für den Transfer zu einer anderen Unterkunft und die eventuelle Preisdifferenz derselben vom Hotel zu tragen, das nicht in der Lage ist, die bestätigten Dienstleistungen zu erbringen.

Die Direktion möchte betonen, dass die allgemeine Politik, die angewendet wird, die im vorherigen Absatz erwähnte ist und dass jede Ausnahme oder Abweichung ausschließlich von den Zugeständnissen abhängt, die das Hotel sich vorbehält, um den Bedürfnissen und Anforderungen seiner Kunden entgegenzukommen.

Die Buchung eines Zimmers im Hotel über einen **direkten Kanal** (E-Mail, Telefon oder WhatsApp) setzt die Akzeptanz dieser Stornierungsrichtlinie voraus. Falls der Kunde mit dieser Stornierungsrichtlinie nicht einverstanden ist, steht es ihm frei, keine Buchung vorzunehmen oder auf unseren Plattformen (Booking.com und Airbnb) zu buchen, wo die Kosten und Stornierungsrichtlinien leicht abweichen.

Die Stornierungsrichtlinie, wie zuvor erwähnt, wird nach dem Zeitraum (Hoch-, Mittel- und Nebensaison) unterteilt, und die spezifischen Daten jedes Zeitraums werden jährlich aktualisiert, abhängig von Brückentagen und Feiertagen.

I. DEFINITION DER HOCH-, MITTEL- UND NEBENSAISON

Für das Jahr 2025-2026 werden die drei Arten von Saison wie folgt aufgeteilt:

- A. HOCHSAISON: 18.04.25 - 04.05.25; 01.06.25 - 14.09.25; 19.12.25 - 06.01.26.
- B. MITTELSAISON: 01.04.25 - 17.04.25; 05.05.25 - 31.05.25; 15.09.25 - 30.09.25; 01.12.25 - 18.12.25.
- C. NEBENSAISON: 07/01/25 - 31/03/25; 01/10/25 - 30/11/25.

II. DEFINITION DER KÜNDIGUNGSFRIST

Der Kündigungszeitraum wird wie folgt klassifiziert:

- A. Lange Vorankündigung: Stornierung, die **30 Tage oder mehr vor Beginn** des Aufenthalts mitgeteilt wurde;
- B. Mittlere Vorankündigung: Stornierung, die **mehr als 7 Tage, aber weniger als 30 Tage vor Beginn** des Aufenthalts mitgeteilt wurde;
- C. Niedrige Vorankündigung: Stornierung, die **7 Tage oder weniger als 7 Tage vor Beginn** des Aufenthalts mitgeteilt wurde;
- D. Keine Vorankündigung: Stornierung **während** des Aufenthalts von einigen der vereinbarten Nächte;

Beispiel: geplanter Aufenthalt für 10 Nächte für 2 Personen mit Vollpension, am 5. Tag teilen die Gäste mit, dass die gesamten Nächte 8 und nicht 10 sein werden, wodurch sie faktisch ihre Buchung für zwei der vereinbarten 10 Nächte stornieren.

- E. No-show: Der Kunde erscheint nicht.

III. DEFINITION DER STORNIERUNG POLITIKEN NACH ART DES AUFENTHALTS - HOCHSAISON

A. Nur Übernachtung

- 1. Lange Vorankündigung: Im Falle einer Stornierung verliert der Kunde die gesamte Anzahlung, ist jedoch nicht verpflichtet, den Differenzbetrag oder den noch nicht gezahlten Betrag für die Nur-Übernachtung im Hotel zu zahlen.
- 2. Mittlere Vorankündigung: Im Falle einer Stornierung ist der Kunde verpflichtet, den gesamten vereinbarten Betrag zu erstatten: er verliert die gesamte Bestätigungsanzahlung und ist verpflichtet, die Differenz oder den noch nicht gezahlten Betrag für die Übernachtung im Hotel für jede Nacht des Aufenthalts zu zahlen.
- 3. Niedrige Vorankündigung: Im Falle einer Stornierung ist der Kunde verpflichtet, den gesamten vereinbarten Betrag zu erstatten: Er verliert die gesamte Anzahlung und ist verpflichtet, die Differenz oder den noch nicht gezahlten Betrag für die Übernachtung im Hotel für jede Nacht des Aufenthalts zu zahlen.

4. Keine Vorankündigung: Im Falle einer Stornierung ist der Kunde verpflichtet, die ursprünglich vereinbarten Kosten des Aufenthalts vollständig zu zahlen: die stornierten Nächte werden daher nicht erstattet.
5. No-show: Der Kunde ist verpflichtet, den gesamten vereinbarten Betrag zu zahlen: Er verliert die gesamte Bestätigungsanzahlung und ist verpflichtet, die Differenz oder den noch nicht gezahlten Betrag für die Übernachtung im Hotel für jede Nacht des Aufenthalts zu zahlen.

B. Übernachtung und Frühstück

1. Langer Vorankündigung: Im Falle einer Stornierung verliert der Kunde die gesamte Anzahlung, ist jedoch nicht verpflichtet, den Differenzbetrag oder den noch nicht gezahlten Betrag für Übernachtung und Frühstück im Hotel zu zahlen.
2. Mittlere Vorankündigung: Im Falle einer Stornierung ist der Kunde verpflichtet, den gesamten vereinbarten Betrag zu erstatten, mit Ausnahme der Kosten für das Frühstück: Er verliert die gesamte Anzahlung und ist verpflichtet, den Differenzbetrag oder den noch nicht gezahlten Betrag, neu berechnet für die Übernachtung im Hotel, für jede Nacht des Aufenthalts zu zahlen.
3. Niedrige Vorankündigung: Im Falle einer Stornierung ist der Kunde verpflichtet, den gesamten vereinbarten Betrag zu erstatten, mit Ausnahme der Kosten für das Frühstück: Er verliert die gesamte Anzahlung und ist verpflichtet, die Differenz oder den noch nicht gezahlten Betrag zu zahlen, neu berechnet für die Übernachtung im Hotel, für jede Nacht des Aufenthalts.
4. Keine Vorankündigung: Im Falle einer Stornierung ist der Kunde verpflichtet, den ursprünglich vereinbarten Preis für die genossenen Nächte und den Preis für Übernachtung ohne Frühstück für die stornierten Nächte zu zahlen.
5. No-show: Der Kunde ist verpflichtet, den gesamten vereinbarten Betrag zu erstatten: Er verliert die gesamte Anzahlung und muss die Differenz, d.h. den noch nicht gezahlten Betrag, neu berechnet für die Übernachtung im Hotel, für jede Nacht des Aufenthalts zahlen.

C. Übernachtung, Frühstück und Abendessen (für Aufenthalte von weniger als 3 Nächten)

1. Lange Vorankündigung: Im Falle einer Stornierung verliert der Kunde die gesamte Bestätigungsanzahlung, ist jedoch nicht verpflichtet, die Differenz oder den noch nicht gezahlten Betrag für Übernachtung, Frühstück und Abendessen im Hotel zu zahlen.
2. Mittlere Vorankündigung: Im Falle einer Stornierung ist der Kunde verpflichtet, den gesamten vereinbarten Betrag zu erstatten, mit Ausnahme der Kosten für das Frühstück und die Mahlzeiten: Er verliert die gesamte Bestätigungsanzahlung und ist verpflichtet, die Differenz oder den noch nicht gezahlten Betrag zu zahlen, neu berechnet für die Übernachtung im Hotel, für jede Nacht des Aufenthalts.
3. Niedrige Vorankündigung: Im Falle einer Stornierung ist der Kunde verpflichtet, den gesamten vereinbarten Betrag zu erstatten, mit Ausnahme der Kosten für das Frühstück und die Mahlzeiten: Er verliert die gesamte Anzahlung und ist verpflichtet, die Differenz oder den noch nicht gezahlten Betrag zu zahlen, neu berechnet für die Übernachtung im Hotel, für jede Nacht des Aufenthalts.
4. Keine Vorankündigung: Im Falle einer Stornierung ist der Kunde verpflichtet, den ursprünglich vereinbarten Preis für die genossenen Nächte und den Preis für die Übernachtung für die stornierten Nächte zu zahlen.
5. No-Show: Der Kunde ist verpflichtet, den gesamten vereinbarten Betrag zu erstatten: Er verliert die gesamte Anzahlung und muss die Differenz, d.h. den noch nicht gezahlten Betrag, der für jede Nacht des Aufenthalts neu berechnet wird, für die Übernachtung im Hotel zahlen.

D. Übernachtung, Frühstück und Mittagessen (für Aufenthalte von weniger als 3 Nächten)

1. Lange Vorankündigung: Im Falle einer Stornierung verliert der Kunde die gesamte Anzahlung, ist jedoch nicht verpflichtet, den Differenzbetrag oder den noch nicht gezahlten Betrag für Übernachtung, Frühstück und Mittagessen im Hotel zu zahlen.

2. Mittlere Vorankündigung: Im Falle einer Stornierung ist der Kunde verpflichtet, den gesamten vereinbarten Betrag zu erstatten, mit Ausnahme der Kosten für das Frühstück und die Mahlzeiten: Er verliert die gesamte Bestätigungsanzahlung und ist verpflichtet, die Differenz oder den noch nicht gezahlten Betrag zu zahlen, neu berechnet für die Übernachtung im Hotel, für jede Nacht des Aufenthalts.
3. Niedrige Vorankündigung: Im Falle einer Stornierung ist der Kunde verpflichtet, den gesamten vereinbarten Betrag zu erstatten, mit Ausnahme der Kosten für das Frühstück und die Mahlzeiten: Er verliert die gesamte Bestätigungsanzahlung und ist verpflichtet, die Differenz oder den noch nicht gezahlten Betrag zu zahlen, neu berechnet für die Übernachtung im Hotel, für jede Nacht des Aufenthalts.
4. Keine Vorankündigung: Im Falle einer Stornierung ist der Kunde verpflichtet, den ursprünglich vereinbarten Preis für die genossenen Nächte und den Preis für die Übernachtung für die stornierten Nächte zu zahlen.
5. No-Show: Der Kunde ist verpflichtet, den gesamten vereinbarten Betrag zu erstatten: Er verliert die gesamte Anzahlung und muss die Differenz, d.h. den noch nicht gezahlten Betrag, für jede Nacht des Aufenthalts neu berechnen und im Hotel für die Übernachtung zahlen.

E. Übernachtung, Frühstück, Mittagessen und Abendessen (bei Aufenthalten von weniger als 3 Nächten)

1. Lange Vorankündigung: Im Falle einer Stornierung verliert der Kunde die gesamte Anzahlung, ist jedoch nicht verpflichtet, die Differenz oder den noch nicht gezahlten Betrag für Übernachtung, Frühstück, Mittagessen und Abendessen im Hotel zu zahlen.
2. Mittlere Vorankündigung: Im Falle einer Stornierung ist der Kunde verpflichtet, den gesamten vereinbarten Betrag zu erstatten, mit Ausnahme der Kosten für das Frühstück und die Mahlzeiten: Er verliert die gesamte Bestätigungsanzahlung und ist verpflichtet, die Differenz oder den noch nicht gezahlten Betrag zu zahlen, neu berechnet für die Übernachtung im Hotel, für jede Nacht des Aufenthalts.

3. Niedrige Vorankündigung: Im Falle einer Stornierung ist der Kunde verpflichtet, den gesamten vereinbarten Betrag zu erstatten, mit Ausnahme der Kosten für das Frühstück und die Mahlzeiten: Er verliert die gesamte Bestätigungsanzahlung und ist verpflichtet, die Differenz oder den noch nicht gezahlten Betrag zu zahlen, neu berechnet für die Übernachtung im Hotel, für jede Nacht des Aufenthalts.
4. Keine Vorankündigung: Im Falle einer Stornierung ist der Kunde verpflichtet, den ursprünglich vereinbarten Preis für die genossenen Nächte und den Preis für Übernachtung ohne Frühstück für die stornierten Nächte zu zahlen.
5. No-show: Der Kunde ist verpflichtet, den gesamten vereinbarten Betrag zu erstatten: Er verliert die gesamte Bestätigungsanzahlung und muss die Differenz oder den noch nicht gezahlten Betrag, neu berechnet für die Übernachtung im Hotel, für jede Nacht des Aufenthalts zahlen.

F. Halbpension (für Aufenthalte von 3 Nächten oder mehr)

1. Lange Vorankündigung: Im Falle einer Stornierung verliert der Kunde die gesamte Anzahlung, ist jedoch nicht verpflichtet, den Differenzbetrag oder den noch nicht gezahlten Betrag für die Halbpension im Hotel zu zahlen.
2. Mittlere Vorankündigung: Im Falle einer Stornierung ist der Kunde verpflichtet, den gesamten vereinbarten Betrag zu erstatten, mit Ausnahme der Kosten für das Frühstück und die Mahlzeiten: Er verliert die gesamte Anzahlung und ist verpflichtet, die Differenz oder den noch nicht gezahlten Betrag zu zahlen, neu berechnet für die Übernachtung im Hotel, für jede Nacht des Aufenthalts.
3. Niedrige Vorankündigung: Im Falle einer Stornierung ist der Kunde verpflichtet, den gesamten vereinbarten Betrag zu erstatten, mit Ausnahme der Kosten für das Frühstück und die Mahlzeiten: er verliert die gesamte Bestätigungsanzahlung und ist verpflichtet, die Differenz oder den noch nicht gezahlten Betrag zu zahlen, neu berechnet für die Übernachtung im Hotel, für jede Nacht des Aufenthalts.

4. Keine Vorankündigung: Im Falle einer Stornierung ist der Kunde verpflichtet, den ursprünglich vereinbarten Preis für die genossenen Nächte und den Preis für die Übernachtung für die stornierten Nächte zu zahlen.
5. No-show: Der Kunde ist verpflichtet, den gesamten vereinbarten Betrag zu erstatten: Er verliert die gesamte Anzahlung und muss die Differenz oder den noch nicht bezahlten Betrag für jede Nacht des Aufenthalts, neu berechnet für die Übernachtung im Hotel, zahlen.

G. Vollpension (für Aufenthalte von 3 Nächten oder mehr)

1. Lange Vorankündigung: Im Falle einer Stornierung verliert der Kunde die gesamte Anzahlung, ist jedoch nicht verpflichtet, die Differenz oder den noch nicht gezahlten Betrag für die Vollpension im Hotel zu zahlen.
2. Mittlere Vorankündigung: Im Falle einer Stornierung ist der Kunde verpflichtet, den gesamten vereinbarten Betrag zu erstatten, mit Ausnahme der Kosten für das Frühstück und die Mahlzeiten: er verliert die gesamte Bestätigungsanzahlung und ist verpflichtet, die Differenz oder den noch nicht gezahlten Betrag zu zahlen, neu berechnet für die Übernachtung im Hotel, für jede Nacht des Aufenthalts.
3. Niedrige Vorankündigung: Im Falle einer Stornierung ist der Kunde verpflichtet, den gesamten vereinbarten Betrag zu erstatten, mit Ausnahme der Kosten für das Frühstück und die Mahlzeiten: er verliert die gesamte Bestätigungsanzahlung und ist verpflichtet, die Differenz oder den noch nicht gezahlten Betrag zu zahlen, neu berechnet für die Übernachtung im Hotel, für jede Nacht des Aufenthalts.
4. Keine Vorankündigung: Bei Stornierung ist der Kunde verpflichtet, den ursprünglich vereinbarten Preis für die genossenen Nächte und den Preis für die Übernachtung für die stornierten Nächte zu zahlen.
5. No-show: Der Kunde ist verpflichtet, den gesamten vereinbarten Betrag zu erstatten: Er verliert die gesamte Anzahlung und muss die Differenz, d.h. den noch nicht bezahlten Betrag, für

jede Nacht des Aufenthalts neu berechnen und im Hotel für die Übernachtung zahlen.

Hinweis. Die folgenden Richtlinien gelten mit AUSNAHMEN (Absatz VI.).

IV. DEFINITION DER STORNIERUNG POLITIKEN - MITTELSAISON

A. Nur Übernachtung

1. Lange Vorankündigung: Im Falle einer Stornierung verliert der Kunde die gesamte Bestätigungsanzahlung, ist jedoch nicht verpflichtet, die Differenz oder den noch nicht gezahlten Betrag für die Übernachtung im Hotel zu zahlen.
2. Mittlere Vorankündigung: Im Falle einer Stornierung ist der Kunde verpflichtet, 50% des vereinbarten Betrags zu zahlen: er verliert die gesamte Bestätigungsanzahlung und muss die Differenz zwischen der Hälfte des insgesamt vereinbarten Betrags für die Übernachtung im Hotel und der geleisteten Bestätigungsanzahlung zahlen.

Beispiel (mit zufälligen Zahlen, die möglicherweise nicht den tatsächlichen Kosten für den angegebenen Zeitraum entsprechen): Übernachtung für zwei Nächte für zwei Personen zum Preis von 100€ pro Nacht. Die Gesamtkosten des Aufenthalts belaufen sich auf 200€. Bestätigungsanzahlung von 60€. Im Falle einer Stornierung verliert der Kunde die 60€ und muss dem Hotel weitere 40€ zahlen, wodurch die Gesamtsumme von 100€ erreicht wird, also 50% von 200€.

3. Niedrige Vorankündigung: Im Falle einer Stornierung ist der Kunde verpflichtet, den gesamten vereinbarten Betrag zu zahlen: Er verliert die gesamte geleistete Anzahlung und muss den Differenzbetrag oder den noch nicht gezahlten Betrag für die Übernachtung im Hotel für jede Nacht des Aufenthalts zahlen.
4. Keine Vorankündigung: Im Falle einer Stornierung ist der Kunde verpflichtet, die gesamten ursprünglich vereinbarten Kosten des Aufenthalts zu zahlen: Die stornierten Nächte werden daher nicht erstattet.

5. No-show: Der Kunde ist verpflichtet, den gesamten vereinbarten Betrag zu zahlen: er verliert die gesamte Bestätigungsanzahlung und muss die Differenz oder den noch nicht gezahlten Betrag für die Übernachtung im Hotel für jede Nacht des Aufenthalts zahlen.

B. Übernachtung und Frühstück

1. Lange Vorankündigung: Im Falle einer Stornierung verliert der Kunde die gesamte Anzahlung, ist jedoch nicht verpflichtet, den Differenzbetrag oder den noch nicht gezahlten Betrag für Übernachtung und Frühstück im Hotel zu zahlen.
2. Mittlere Vorankündigung: Im Falle einer Stornierung ist der Kunde verpflichtet, 50% des vereinbarten Betrags zu zahlen: er verliert die gesamte Bestätigungsanzahlung und muss die Differenz zwischen der Hälfte des insgesamt vereinbarten Betrags für Übernachtung und Frühstück im Hotel und der geleisteten Bestätigungsanzahlung zahlen. Im Zweifelsfall wird empfohlen, das im Punkt A.2. dieses Abschnitts erwähnte Beispiel zu konsultieren.
3. Niedrige Vorankündigung: Im Falle einer Stornierung ist der Kunde verpflichtet, den gesamten vereinbarten Betrag zu zahlen, mit Ausnahme der Kosten für das Frühstück: er verliert die gesamte Anzahlung und ist verpflichtet, die Differenz oder den noch nicht gezahlten Betrag zu zahlen, neu berechnet für die Übernachtung im Hotel, für jede Nacht des Aufenthalts.
4. Keine Vorankündigung: Im Falle einer Stornierung ist der Kunde verpflichtet, den ursprünglich vereinbarten Preis für die genossenen Nächte und den Preis für die Übernachtung für die stornierten Nächte zu zahlen.
5. No-Show: Der Kunde ist verpflichtet, den gesamten vereinbarten Betrag zu zahlen: Er verliert die gesamte Anzahlung und muss die Differenz oder den noch nicht bezahlten Betrag, neu berechnet für die Übernachtung im Hotel, für jede Nacht des Aufenthalts zahlen.

C. Übernachtung, Frühstück und Abendessen (für Aufenthalte von weniger als 3 Nächten)

1. Lange Vorankündigung: Im Falle einer Stornierung verliert der Kunde die gesamte Anzahlung, ist jedoch nicht verpflichtet, den Differenzbetrag oder den noch nicht gezahlten Betrag für die Übernachtung, das Frühstück und das Abendessen im Hotel zu zahlen.
2. Mittlere Vorankündigung: Im Falle einer Stornierung ist der Kunde verpflichtet, 50% des vereinbarten Betrags zu zahlen: Er verliert die gesamte Bestätigungsanzahlung und ist verpflichtet, die Differenz zwischen der Hälfte des insgesamt vereinbarten Betrags für Übernachtung und Frühstück im Hotel und der geleisteten Bestätigungsanzahlung zu zahlen. Er ist nicht verpflichtet, die Kosten für die nicht eingenommenen Mittagessen zu erstatten. Im Zweifelsfall wird empfohlen, das im Punkt A.2. dieses Abschnitts erwähnte Beispiel zu konsultieren.
3. Niedrige Vorankündigung: Im Falle einer Stornierung ist der Kunde verpflichtet, den gesamten vereinbarten Betrag zu zahlen, mit Ausnahme der Kosten für das Frühstück und die Mahlzeiten: er verliert die gesamte Bestätigungsanzahlung und ist verpflichtet, die Differenz oder den noch nicht gezahlten Betrag zu zahlen, neu berechnet für die Übernachtung im Hotel, für jede Nacht des Aufenthalts.
4. Keine Vorankündigung: Im Falle einer Stornierung ist der Kunde verpflichtet, den ursprünglich vereinbarten Preis für die genossenen Nächte und den Preis für die Übernachtung für die stornierten Nächte zu zahlen.
5. No-show: Der Kunde ist verpflichtet, den gesamten vereinbarten Betrag zu erstatten: Er verliert die gesamte Anzahlung und muss die Differenz, d.h. den noch nicht bezahlten Betrag, der für die Übernachtung ohne Frühstück im Hotel neu berechnet wird, für jede Nacht des Aufenthalts zahlen.

D. Übernachtung, Frühstück und Mittagessen (bei Aufenthalten von weniger als 3 Nächten)

1. Lange Vorankündigung: Im Falle einer Stornierung verliert der Kunde die gesamte Anzahlung, ist jedoch nicht verpflichtet, den

Differenzbetrag oder den noch nicht gezahlten Betrag für die Übernachtung, das Frühstück und das Mittagessen im Hotel zu zahlen.

2. Mittlere Vorankündigung: Im Falle einer Stornierung ist der Kunde verpflichtet, 50% des vereinbarten Betrags zu zahlen: er verliert die gesamte Bestätigungsanzahlung und ist verpflichtet, die Differenz zwischen der Hälfte des insgesamt vereinbarten Betrags für Übernachtung und Frühstück im Hotel und der geleisteten Bestätigungsanzahlung zu zahlen. Er ist nicht verpflichtet, die Kosten für die nicht eingenommenen Mittagessen zu erstatten. Im Zweifelsfall wird empfohlen, das im Punkt A.2. dieses Abschnitts erwähnte Beispiel zu konsultieren.
3. Niedrige Vorankündigung: Im Falle einer Stornierung ist der Kunde verpflichtet, den gesamten vereinbarten Betrag zu zahlen, mit Ausnahme der Kosten für das Frühstück und die Mahlzeiten: er verliert die gesamte geleistete Anzahlung und ist verpflichtet, die Differenz oder den noch nicht gezahlten Betrag zu zahlen, neu berechnet für die Übernachtung im Hotel, für jede Nacht des Aufenthalts.
4. Keine Vorankündigung: Im Falle einer Stornierung ist der Kunde verpflichtet, den ursprünglich vereinbarten Preis für die genossenen Nächte und den Preis für die Übernachtung für die stornierten Nächte zu zahlen.
5. No-show: Der Kunde ist verpflichtet, den gesamten vereinbarten Betrag zu erstatten: Er verliert die gesamte Anzahlung und muss die Differenz, d.h. den noch nicht bezahlten Betrag, der für die Übernachtung ohne Frühstück im Hotel für jede Nacht des Aufenthalts neu berechnet wird, zahlen.

E. Übernachtung, Frühstück, Mittagessen und Abendessen (bei Aufenthalten von weniger als 3 Nächten)

1. Lange Vorankündigung: Im Falle einer Stornierung verliert der Kunde die gesamte Anzahlung, ist jedoch nicht verpflichtet, den Differenzbetrag oder den noch nicht gezahlten Betrag für die Übernachtung, das Frühstück, das Mittagessen und das Abendessen im Hotel zu zahlen.

2. Mittlere Vorankündigung: Im Falle einer Stornierung ist der Kunde verpflichtet, 50% des vereinbarten Betrags zu zahlen: er verliert die gesamte Bestätigungsanzahlung und muss die Differenz zwischen der Hälfte des insgesamt vereinbarten Betrags für Übernachtung und Frühstück im Hotel und der geleisteten Bestätigungsanzahlung zahlen. Er ist nicht verpflichtet, die Kosten für die nicht eingenommenen Mahlzeiten zu erstatten. Bei Zweifeln wird empfohlen, das im Punkt A.2. dieses Abschnitts erwähnte Beispiel zu konsultieren.
3. Niedrige Vorankündigung: Im Falle einer Stornierung ist der Kunde verpflichtet, den gesamten vereinbarten Betrag zu zahlen, mit Ausnahme der Kosten für das Frühstück und die Mahlzeiten: er verliert die gesamte Anzahlung und ist verpflichtet, die Differenz oder den noch nicht gezahlten Betrag zu zahlen, neu berechnet für die Übernachtung im Hotel, für jede Nacht des Aufenthalts.
4. Keine Vorankündigung: Im Falle einer Stornierung ist der Kunde verpflichtet, den ursprünglich vereinbarten Preis für die genossenen Nächte und den Preis für die Übernachtung für die stornierten Nächte zu zahlen.
5. No-show: Der Kunde ist verpflichtet, den gesamten vereinbarten Betrag zu erstatten: Er verliert die gesamte Anzahlung und muss die Differenz oder den noch nicht gezahlten Betrag, neu berechnet für die Übernachtung im Hotel, für jede Nacht des Aufenthalts zahlen.

F. Halbpension (für Aufenthalte von 3 Nächten oder mehr)

1. Lange Vorankündigung: Im Falle einer Stornierung verliert der Kunde die gesamte Anzahlung, ist jedoch nicht verpflichtet, die Differenz oder den noch nicht gezahlten Betrag für die Halbpension im Hotel zu zahlen.
2. Mittlere Vorankündigung: Im Falle einer Stornierung ist der Kunde verpflichtet, 50% des vereinbarten Betrags zu zahlen: er verliert die gesamte Bestätigungsanzahlung und muss die Differenz zwischen der Hälfte des insgesamt vereinbarten Betrags für die Halbpension im Hotel und der geleisteten Bestätigungsanzahlung zahlen. Im Zweifelsfall wird empfohlen,

das im Punkt A.2. dieses Abschnitts erwähnte Beispiel zu konsultieren.

3. Niedrige Vorankündigung: Im Falle einer Stornierung ist der Kunde verpflichtet, den gesamten vereinbarten Betrag zu zahlen, mit Ausnahme der Kosten für das Frühstück und die Mahlzeiten: er verliert die gesamte geleistete Anzahlung und ist verpflichtet, die Differenz oder den noch nicht gezahlten Betrag zu zahlen, neu berechnet für die Übernachtung im Hotel, für jede Nacht des Aufenthalts.
4. Keine Vorankündigung: Im Falle einer Stornierung ist der Kunde verpflichtet, den ursprünglich vereinbarten Preis für die genossenen Nächte und den Preis für die Übernachtung für die stornierten Nächte zu zahlen.
5. No-show: Der Kunde ist verpflichtet, den gesamten vereinbarten Betrag zu erstatten: Er verliert die gesamte Anzahlung und muss die Differenz oder den noch nicht bezahlten Betrag, neu berechnet für Übernachtung ohne Frühstück im Hotel, für jede Nacht des Aufenthalts zahlen.

G. Vollpension (für Aufenthalte von 3 Nächten oder mehr)

1. Lange Vorankündigung: Im Falle einer Stornierung verliert der Kunde die gesamte Anzahlung, ist jedoch nicht verpflichtet, den Differenzbetrag oder den noch nicht gezahlten Betrag für die Vollpension im Hotel zu zahlen.
2. Mittlere Vorankündigung: Im Falle einer Stornierung ist der Kunde verpflichtet, 50% des vereinbarten Betrags zu zahlen: Er verliert die gesamte Anzahlung und muss die Differenz zwischen der Hälfte des insgesamt vereinbarten Betrags für die Vollpension im Hotel und der geleisteten Anzahlung zahlen. Im Zweifelsfall wird empfohlen, das im Punkt A.2. dieses Abschnitts erwähnte Beispiel zu konsultieren.
3. Niedrige Vorankündigung: Im Falle einer Stornierung ist der Kunde verpflichtet, den gesamten vereinbarten Betrag zu zahlen, mit Ausnahme der Kosten für das Frühstück und die Mahlzeiten: Er verliert die gesamte Anzahlung und ist verpflichtet, die Differenz oder den noch nicht gezahlten Betrag

zu zahlen, neu berechnet für die Übernachtung im Hotel, für jede Nacht des Aufenthalts.

4. Keine Vorankündigung: Bei Stornierung ist der Kunde verpflichtet, den ursprünglich vereinbarten Preis für die genossenen Nächte und den Preis für die Übernachtung für die stornierten Nächte zu zahlen.
5. No-show: Der Kunde ist verpflichtet, den gesamten vereinbarten Betrag zu zahlen: er verliert die gesamte Bestätigungsanzahlung und muss die Differenz oder den noch nicht bezahlten Betrag, neu berechnet für die Übernachtung im Hotel, für jede Nacht des Aufenthalts zahlen.

Hinweis: Die folgenden Richtlinien gelten mit AUSNAHMEN (Absatz VI.).

V. DEFINITION DER STORNIERUNG POLITIKEN - NEBENSAISON

A. Nur Übernachtung

1. Lange Vorankündigung: Im Falle einer Stornierung verliert der Kunde die gesamte Bestätigungsanzahlung, ist jedoch nicht verpflichtet, die Differenz oder den noch nicht gezahlten Betrag für die Übernachtung im Hotel zu zahlen.
2. Mittlere Vorankündigung: Im Falle einer Stornierung verliert der Kunde die gesamte Bestätigungsanzahlung, ist jedoch nicht verpflichtet, die Differenz oder den noch nicht gezahlten Betrag für die Übernachtung im Hotel zu zahlen.
3. Niedrige Vorankündigung: Im Falle einer Stornierung ist der Kunde verpflichtet, 50% des vereinbarten Betrags zu zahlen: er verliert die gesamte Bestätigungsanzahlung und muss die Differenz zwischen der Hälfte des insgesamt vereinbarten Betrags für die Übernachtung im Hotel und der geleisteten Bestätigungsanzahlung zahlen.

Beispiel (mit zufälligen Zahlen, die möglicherweise nicht den tatsächlichen Kosten für den angegebenen Zeitraum entsprechen): Übernachtung von zwei Nächten für zwei Personen zum Preis von 100€ pro Nacht. Die Gesamtkosten des Aufenthalts betragen 200€. Bestätigungsanzahlung von 60€. Im

Falle einer Stornierung verliert der Kunde die 60€ und muss dem Hotel weitere 40€ zahlen, wodurch die Gesamtsumme von 100€ erreicht wird, also 50% von 200€.

4. Keine Vorankündigung: Im Falle einer Stornierung ist der Kunde verpflichtet, die ursprünglich vereinbarten Kosten für den Aufenthalt vollständig zu zahlen: Die stornierten Nächte werden daher nicht erstattet.
5. No-show: Der Kunde ist verpflichtet, den gesamten vereinbarten Betrag zu entschädigen: er verliert die gesamte Bestätigungsanzahlung und ist verpflichtet, die Differenz oder den noch nicht gezahlten Betrag für die Übernachtung im Hotel für jede Nacht des Aufenthalts zu zahlen.

B. Übernachtung und Frühstück

1. Lange Vorankündigung: Im Falle einer Stornierung verliert der Kunde die gesamte Anzahlung, ist jedoch nicht verpflichtet, den Differenzbetrag oder den noch nicht gezahlten Betrag für die Übernachtung und das Frühstück im Hotel zu zahlen.
2. Mittlere Vorankündigung: Im Falle einer Stornierung verliert der Kunde die gesamte Bestätigungsanzahlung, ist jedoch nicht verpflichtet, die Differenz oder den noch nicht gezahlten Betrag für die Übernachtung und das Frühstück im Hotel zu zahlen.
3. Niedrige Vorankündigung: Im Falle einer Stornierung ist der Kunde verpflichtet, 50% des vereinbarten Betrags zu zahlen: er verliert die gesamte Bestätigungsanzahlung und muss die Differenz zwischen der Hälfte des insgesamt vereinbarten Betrags für Übernachtung und Frühstück im Hotel und der geleisteten Bestätigungsanzahlung zahlen. Bei Zweifeln wird empfohlen, das im Punkt A.3. dieses Abschnitts erwähnte Beispiel zu konsultieren.
4. Keine Vorankündigung: Im Falle einer Stornierung ist der Kunde verpflichtet, den ursprünglich vereinbarten Preis für die genossenen Nächte sowie den Preis für Übernachtung ohne Frühstück für die stornierten Nächte zu zahlen.
5. No-show: Der Kunde ist verpflichtet, den gesamten vereinbarten Betrag zu zahlen: Er verliert die gesamte Anzahlung und muss den Restbetrag, d.h. den noch nicht gezahlten Betrag,

nachberechnet für die Übernachtung im Hotel, für jede Nacht des Aufenthalts zahlen.

C. Übernachtung, Frühstück und Abendessen (bei Aufenthalten von weniger als 3 Nächten)

1. Lange Vorankündigung: Im Falle einer Stornierung verliert der Kunde die gesamte Bestätigungsanzahlung, ist jedoch nicht verpflichtet, die Differenz oder den noch nicht gezahlten Betrag für die Übernachtung, das Frühstück und das Abendessen im Hotel zu zahlen.
2. Mittlere Vorankündigung: Im Falle einer Stornierung verliert der Kunde die gesamte Bestätigungsanzahlung, ist jedoch nicht verpflichtet, die Differenz oder den noch nicht gezahlten Betrag für die Übernachtung, das Frühstück und das Abendessen im Hotel zu zahlen.
3. Niedrige Vorankündigung: Im Falle einer Stornierung ist der Kunde verpflichtet, 50% des vereinbarten Betrags zu zahlen: Er verliert die gesamte Anzahlung und ist verpflichtet, die Differenz zwischen der Hälfte des insgesamt vereinbarten Betrags für Übernachtung und Frühstück im Hotel und der geleisteten Anzahlung zu zahlen. Er ist nicht verpflichtet, die Kosten für die nicht in Anspruch genommenen Abendessen zu erstatten. Im Zweifelsfall wird empfohlen, das im Punkt A.3. dieses Abschnitts erwähnte Beispiel zu konsultieren.
4. Keine Vorankündigung: Im Falle einer Stornierung ist der Kunde verpflichtet, den ursprünglich vereinbarten Preis für die genossenen Nächte sowie den Preis für Übernachtung ohne Frühstück für die stornierten Nächte zu zahlen.
5. No-show: Der Kunde ist verpflichtet, den gesamten vereinbarten Betrag zu zahlen: Er verliert die gesamte Anzahlung und muss die Differenz, d.h. den noch nicht gezahlten Betrag, neu berechnet für die Übernachtung im Hotel, für jede Nacht des Aufenthalts zahlen.

D. Übernachtung, Frühstück und Mittagessen (bei Aufhalten von weniger als 3 Nächten)

1. Lange Vorankündigung: Im Falle einer Stornierung verliert der Kunde die gesamte Anzahlung, ist jedoch nicht verpflichtet, die Differenz oder den noch nicht gezahlten Betrag für die Übernachtung, das Frühstück und das Mittagessen im Hotel zu zahlen.
2. Mittlere Vorankündigung: Im Falle einer Stornierung verliert der Kunde die gesamte Bestätigungsanzahlung, ist jedoch nicht verpflichtet, die Differenz oder den noch nicht gezahlten Betrag für die Übernachtung, das Frühstück und das Mittagessen im Hotel zu zahlen.
3. Niedrige Vorankündigung: Im Falle einer Stornierung ist der Kunde verpflichtet, 50% des vereinbarten Betrags zu zahlen: er verliert die gesamte geleistete Anzahlung und muss die Differenz zwischen der Hälfte des insgesamt vereinbarten Betrags für Übernachtung und Frühstück im Hotel und der geleisteten Anzahlung zahlen. Im Zweifelsfall wird empfohlen, das im Punkt A.3. dieses Abschnitts erwähnte Beispiel zu konsultieren.
4. Keine Vorankündigung: Im Falle einer Stornierung ist der Kunde verpflichtet, den ursprünglich vereinbarten Preis für die genossenen Nächte sowie den Preis für die Übernachtung für die stornierten Nächte zu zahlen.
5. No-show: Der Kunde ist verpflichtet, den gesamten vereinbarten Betrag zu erstatten: Er verliert die gesamte Anzahlung und muss die Differenz oder den noch nicht bezahlten Betrag, neu berechnet für die Übernachtung im Hotel, für jede Nacht des Aufenthalts zahlen.

E. Übernachtung, Frühstück, Mittagessen und Abendessen (für Aufenthalte von weniger als 3 Nächten)

1. Lange Vorankündigung: Im Falle einer Stornierung verliert der Kunde die gesamte Anzahlung, ist jedoch nicht verpflichtet, die Differenz oder den noch nicht gezahlten Betrag für die Übernachtung, das Frühstück, das Mittagessen und das Abendessen im Hotel zu zahlen.

2. Mittlere Vorankündigung: Im Falle einer Stornierung verliert der Kunde die gesamte Bestätigungsanzahlung, ist jedoch nicht verpflichtet, die Differenz oder den noch nicht gezahlten Betrag für die Übernachtung, das Frühstück, das Mittagessen und das Abendessen im Hotel zu zahlen.
3. Niedrige Vorankündigung: Im Falle einer Stornierung ist der Kunde verpflichtet, 50% des vereinbarten Betrags zu zahlen: er verliert die gesamte Bestätigungsanzahlung und ist verpflichtet, die Differenz zwischen der Hälfte des insgesamt vereinbarten Betrags für die Übernachtung und das Frühstück im Hotel und der geleisteten Bestätigungsanzahlung zu zahlen. Im Zweifelsfall wird empfohlen, dass im Punkt A.3. dieses Abschnitts erwähnte Beispiel zu konsultieren.
4. Keine Vorankündigung: Im Falle einer Stornierung ist der Kunde verpflichtet, den ursprünglich vereinbarten Preis für die genossenen Nächte und den Preis für die Übernachtung für die stornierten Nächte zu zahlen.
5. No-show: Der Kunde ist verpflichtet, den gesamten vereinbarten Betrag zu erstatten: Er verliert die gesamte Bestätigungsanzahlung und ist verpflichtet, die Differenz bzw. den noch nicht gezahlten Betrag zu zahlen, neu berechnet für die Übernachtung im Hotel, für jede Nacht des Aufenthalts.

F. Halbpension (für Aufenthalte von 3 Nächten oder mehr)

1. Lange Vorankündigung: Im Falle einer Stornierung verliert der Kunde die gesamte Anzahlung, ist jedoch nicht verpflichtet, die Differenz oder den noch nicht gezahlten Betrag für die Halbpension im Hotel zu zahlen.
2. Mittlere Vorankündigung: Im Falle einer Stornierung verliert der Kunde die gesamte Anzahlung, ist jedoch nicht verpflichtet, die Differenz oder den noch nicht gezahlten Betrag für die Halbpension im Hotel zu zahlen.
3. Niedrige Vorankündigung: Im Falle einer Stornierung ist der Kunde verpflichtet, 50% des vereinbarten Betrags zu entschädigen: Er verliert die gesamte Bestätigungsanzahlung und ist verpflichtet, die Differenz zwischen der Hälfte des insgesamt vereinbarten Betrags für die Halbpension im Hotel

und der geleisteten Bestätigungsanzahlung zu zahlen. Im Zweifelsfall wird empfohlen, dass im Punkt A.3. dieses Abschnitts erwähnte Beispiel zu konsultieren.

4. Keine Vorankündigung: Im Falle einer Stornierung ist der Kunde verpflichtet, den ursprünglich vereinbarten Preis für die genossenen Nächte sowie den Preis für die Übernachtung ohne Frühstück für die stornierten Nächte zu zahlen.
5. No-show: Der Kunde ist verpflichtet, den gesamten vereinbarten Betrag zu erstatten: Er verliert die gesamte Anzahlung und muss die Differenz oder den noch nicht bezahlten Betrag, neu berechnet für Übernachtung ohne Frühstück im Hotel, für jede Nacht des Aufenthalts zahlen.

G. Vollpension (für Aufenthalte von 3 Nächten oder mehr)

1. Lange Vorankündigung: Im Falle einer Stornierung verliert der Kunde die gesamte Anzahlung, ist jedoch nicht verpflichtet, die Differenz oder den noch nicht gezahlten Betrag für die Vollpension im Hotel zu zahlen.
2. Mittlere Vorankündigung: Im Falle einer Stornierung verliert der Kunde die gesamte Bestätigungsanzahlung, ist jedoch nicht verpflichtet, den Differenzbetrag oder den noch nicht gezahlten Betrag für die Vollpension im Hotel zu zahlen.
3. Niedrige Vorankündigung: Im Falle einer Stornierung ist der Kunde verpflichtet, 50% des vereinbarten Betrags zu zahlen: er verliert die gesamte Bestätigungsanzahlung und muss die Differenz zwischen der Hälfte des insgesamt vereinbarten Betrags für die Vollpension im Hotel und der geleisteten Bestätigungsanzahlung zahlen. Im Zweifelsfall wird empfohlen, dass im Punkt A.3. dieses Abschnitts erwähnte Beispiel zu konsultieren.
4. Keine Vorankündigung: Im Falle einer Stornierung ist der Kunde verpflichtet, den ursprünglich vereinbarten Preis für die genossenen Nächte und den Preis für die Übernachtung für die stornierten Nächte zu zahlen.
5. No-show: Der Kunde ist verpflichtet, den gesamten vereinbarten Betrag zu erstatten: Er verliert die gesamte Anzahlung und

muss die Differenz oder den noch nicht gezahlten Betrag, neu berechnet für die Übernachtung im Hotel, für jede Nacht des Aufenthalts zahlen.

Hinweis. Die folgenden Richtlinien gelten mit AUSNAHMEN (Absatz VI.).

VI. AUSNAHMEN

In diesem Abschnitt werden alle möglichen Ausnahmen von den oben genannten Stornierungsrichtlinien aufgeführt. Die ersten drei Ausnahmen (Punkte A-B-C) gelten gesetzlich für jede Saison, jede Behandlung und jede Art von Vorankündigung. Die letzte Ausnahme (Punkt D) wurde von der Geschäftsleitung beschlossen.

A. STORNIERUNG BEI KRANKHEIT ODER SCHWEREN VERLETZUNGEN

Der Kunde hat das Recht auf Rückerstattung der gesamten Anzahlung in den folgenden Fällen:

1. COVID-19;
2. Krankheit, ausgenommen jede bereits bestehende und dem Kunden bekannte Krankheit oder verursacht durch den Gebrauch von Medikamenten, Alkohol oder anderen Drogen;
3. Schwerer Unfall, der den Kunden daran hindert, an den gebuchten Terminen teilzunehmen.

Die Dokumentation, die der Kunde vorlegen muss, um die Anzahlung zurückzuerhalten, ist folgende:

1. Zertifikat über die COVID-19-Positivität, das 48 Stunden oder weniger vor dem Datum des gebuchten Aufenthalts ausgestellt wurde;
2. Zertifikat über eine plötzlich aufgetretene Krankheit oder schwere Verletzung, unterzeichnet vom behandelnden Arzt, in dem klar angegeben ist, dass die Prognose teilweise oder vollständig mit den Daten des gebuchten Aufenthalts übereinstimmt.

Im Falle einer bereits bestehenden und dem Kunden bekannten Krankheit oder einer durch die Einnahme von Medikamenten, Alkohol oder anderen Drogen verursachten Erkrankung hat der Kunde KEINEN

Anspruch auf Rückerstattung, und die zuvor genannten Stornierungsrichtlinien gelten entsprechend dem jeweiligen Fall.

B. STORNIERUNG BEI TOD DES KUNDEN, EINER MITREISENDEN PERSON ODER EINER ENGE VERWANDTEN PERSON

Der Kunde hat Anspruch auf die Rückerstattung der gesamten Anzahlung in den folgenden Fällen:

1. Tod des Kunden;
2. Tod eines oder mehrerer Begleiter des Kunden;
3. Tod eines nahen Verwandten.

Die Unterlagen, die der Kunde vorlegen muss, um die Anzahlung zurückzuerhalten, sind die folgenden:

1. Sterbeurkunde des Kunden (vorgelegt von einem Familienmitglied, Freund oder einer bevollmächtigten Person);
2. Sterbeurkunde der Person, die mit dem Kunden gereist wäre;
3. Sterbeurkunde des nahen Verwandten und Verwandtschaftsgrad.

C. STORNIERUNG AUS HÖHERER GEWALT

Der Kunde hat das Recht auf Rückerstattung der gesamten Anzahlung in den folgenden Fällen:

1. Ereignisse, die nicht vom Willen des Kunden abhängen und zum Zeitpunkt der Buchung des Aufenthalts nicht vorhersehbar sind (Beispiel: Vorladung als Geschworener oder Zeuge);
2. Kriege, Katastrophen, Sabotageakte oder Terrorismus;
3. Jede andere höhere Gewalt.

Die Dokumentation, die der Kunde vorlegen muss, um die Anzahlung zurückzuerhalten, variiert je nach Art des Ereignisses, wobei jedoch die Verpflichtung besteht, dass sie präzise, genau und relevant ist, um die Objektivität der Ursachen klar zu begründen.

Streiks von Transportmitteln, Unternehmen oder anderen Arten sind von höherer Gewalt ausgeschlossen.

D. STORNIERUNG WENIGER ALS 24 STUNDEN NACH DER ZAHLUNG DER BESTÄTIGENDEN ANZAHLUNG

Der Kunde hat Anspruch auf die Rückerstattung der gesamten Anzahlung, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

1. Die betreffende Buchung betrifft einen Zeitraum der Mittel- oder Nebensaison;
2. Das Datum des Beginns des Aufenthalts der betreffenden Buchung ist mindestens 7 Tage nach der Stornierung Benachrichtigung vorgesehen.

Beispiel. Die Bestätigungsanzahlung wird am 14.01.2025 für eine Buchung von 5 Nächten ab dem 27.01.2025 geleistet. Am folgenden Tag, dem 15.01.2025, wird die Stornierung mitgeteilt. Die Tage bis zum Beginn des Aufenthalts sind 12 (also mehr als 7) und die Periode ist in der Nebensaison. Die Stornierung wird bestätigt und die Anzahlung wird vollständig zurückerstattet.

Wenn beide Bedingungen nicht erfüllt sind, gelten die in den vorherigen Abschnitten beschriebenen Richtlinien.

VII. MÖGLICHKEIT, DIE DATEN DES AUFENTHALTS ZU ÄNDERN UND DIE ENTSPRECHENDEN AUSWIRKUNGEN

In diesem Abschnitt werden die Möglichkeiten, Bedingungen und Modalitäten erläutert, unter denen die Direktion dem Kunden die Möglichkeit geben könnte, die Aufenthaltsdaten neu zu planen, ohne die Anzahlung zu verlieren. Es wird klargestellt, dass die verwendete Politik in jedem Fall eine gleichberechtigte Politik ist und die Annahme einiger Vorschläge zur Terminänderung und nicht anderer ausschließlich von den folgenden Faktoren abhängt:

- A. Vorlaufzeit des Kunden;
- B. Grund für die Anfrage zur Terminänderung;
- C. Art der Saison, in der die Datumsänderung angefordert wird;
- D. Tatsächliche Verfügbarkeit des Hotels im vom Kunden gewünschten alternativen Zeitraum.

Die Direktion behält sich das Recht vor, jeden Fall individuell nach seinen Besonderheiten zu bewerten, wobei der Kompromiss besteht, dem Kunden eine angemessene Begründung für jede Annahme oder Ablehnung einer Datumsänderung zu geben.

Für jede Terminänderung gelten die folgenden Anforderungen:

1. Der Antrag muss durch objektive Gründe gerechtfertigt sein und darf nicht einfach von einem willkürlichen Meinungswechsel des Kunden abhängen (zum Beispiel wird eine Wettervorhersage für Regen NICHT als objektiver Grund akzeptiert).
2. Der Kunde muss sich verpflichten, alle in seinem Besitz befindlichen Unterlagen vorzulegen, um den Antrag auf Terminänderung zu rechtfertigen;
3. Falls die neuen Daten des Aufenthalts in einer anderen Saison liegen als die ursprünglich vereinbarte, gelten die folgenden Bedingungen:
 - a. Wechsel von einer teureren Saison zu einer günstigeren Saison (z. B. von Hochsaison zu Mittelsaison): Der Preis pro Nacht des Aufenthalts in den neuen Daten darf nicht niedriger sein als der ursprünglich vereinbarte Preis, daher wird der ursprünglich vereinbarte Preis pro Nacht beibehalten;
 - b. Wechsel von einer Saison mit niedrigen Kosten zu einer Saison mit höheren Kosten (zum Beispiel von der Nebensaison zur Mittelsaison): Der Preis pro Nacht für den Aufenthalt wird neu berechnet, indem der entsprechende Zuschlag je nach Saison angewendet wird;
4. Im Falle einer Vorankündigung von weniger als 30 Tagen (mittlere oder niedrige Vorankündigung) darf die Gesamtkosten des angeforderten alternativen Aufenthalts nicht geringer sein als die ursprünglich vereinbarten Kosten, unabhängig davon, ob der Kunde eine geringere Anzahl an Nächten oder Personen anfordert als ursprünglich festgelegt. Kann jedoch höher sein als vereinbart, falls der Kunde die Anzahl der Nächte oder Personen, die ursprünglich angefragt wurden, erhöhen oder eine andere Behandlung verlangen möchte;
5. Im Falle einer Vorankündigung von 30 Tagen oder mehr (lange Vorankündigung) werden die Gesamtkosten des angeforderten alternativen Aufenthalts vollständig gemäß der neuen Saison, Behandlung und Anzahl der Personen neu berechnet;
6. Falls der Kunde die ursprünglich angegebene Anzahl der Nächte erhöhen möchte, wird der Preis pro Nacht für die zusätzlichen Nächte gemäß der Saison der neuen Daten angewendet;
7. Falls der Kunde die ursprünglich angegebene Anzahl der Personen erhöhen möchte, wird der Preis pro Nacht für die zusätzlichen Personen gemäß der Saison der neuen Daten angewendet;
8. Im Falle einer ursprünglichen Anfrage nach Halbpension oder Vollpension muss die vom Kunden in den neuen Aufenthaltsdaten gewünschte Verpflegung dieselbe sein wie die ursprünglich vereinbarte. Im Falle der Nichtanwendbarkeit (zum Beispiel bei einem Wechsel von einem Aufenthalt von 5 Nächten mit Halbpension zu

einem von 2 Nächten, bei dem Halbpension rechtlich nicht erbracht werden kann) wird die Gesamtkosten neu berechnet, indem der Preis pro Nacht des ursprünglich vereinbarten Aufenthalts verwendet und die nicht erbringbaren Zusatzleistungen ausgeschlossen werden, und die in den Punkten 3. und 4. dieses Abschnitts beschriebene Politik wird angewendet;

9. Die Direktion behält sich das Recht vor, dem Kunden maximal eine Terminänderung für jeden gebuchten Aufenthalt zu gewähren. Es ist nicht möglich, mit anderen Worten, eine zweite Terminänderung für einen bereits verschobenen Aufenthalt zu beantragen, außer in Ausnahmefällen (Absatz VI.). Falls der Kunde an den vereinbarten alternativen Terminen nicht teilnehmen kann, verliert er den gesamten ursprünglich vereinbarten Betrag, natürlich abgesehen von den nicht erbringbaren Kosten für zusätzliche Dienstleistungen;
10. Um dem Kunden einen Terminwechsel zu gewähren, muss zum Zeitpunkt der Anfrage des Kunden die tatsächliche und effektive Verfügbarkeit für den neuen gewünschten Zeitraum gegeben sein. Im negativen Fall werden die zuvor beschriebenen Stornierungsrichtlinien angewandt. Die Direktion verpflichtet sich NICHT, dem Kunden kurzfristige Änderungen (zum Beispiel aufgrund plötzlicher Stornierungen) zu einem Zeitpunkt mitzuteilen, der nach der Erklärung der objektiven Unverfügbarkeit für den alternativen Interessen Zeitraum liegt.

VIII. RECHTLICHE VERWEISE

Hier werden die rechtlichen Grundlagen zitiert, auf denen diese Stornierungsrichtlinie basiert.

A. Art. 1341 BGB (Allgemeine Geschäftsbedingungen).

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die von einer der Vertragsparteien aufgestellt wurden, sind gegenüber der anderen wirksam, wenn diese sie zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses kannte oder sie bei Anwendung der üblichen Sorgfalt hätte kennen müssen.

In jedem Fall haben die Bedingungen, die, zugunsten desjenigen, der sie aufgestellt hat, Haftungsbeschränkungen, das Recht, vom Vertrag zurückzutreten oder dessen Ausführung auszusetzen, oder die dem anderen Vertragspartner Verfall, Einschränkungen des Rechts, Einwendungen zu erheben, Einschränkungen der Vertragsfreiheit in den Beziehungen zu Dritten, stillschweigende Verlängerung oder Erneuerung des Vertrags, Schiedsklauseln oder Abweichungen von der Zuständigkeit der Justizbehörden vorsehen, keine Wirkung, wenn sie nicht ausdrücklich schriftlich genehmigt sind.

B. Art. 1175 BGB (Verhalten nach Treu und Glauben).

Der Schuldner und der Gläubiger müssen sich nach den Regeln der Fairness verhalten, im Einklang mit den Prinzipien der unternehmerischen Solidarität.

C. Art. 1382 BGB (Wirkungen der Vertragsstrafe).

Die Klausel, mit der vereinbart wird, dass im Falle der Nichterfüllung oder der Verzögerung bei der Erfüllung einer der Vertragsparteien zu einer bestimmten Leistung verpflichtet ist, hat die Wirkung, den Schadensersatz auf die versprochene Leistung zu beschränken, sofern nicht die Erstattungsfähigkeit des weiteren Schadens vereinbart wurde. Die Vertragsstrafe ist unabhängig vom Nachweis des Schadens fällig

D. Art. 1218 BGB (Haftung des Schuldners).

Der Schuldner, der die geschuldete Leistung nicht genau erbringt, ist zum Schadenersatz verpflichtet, es sei denn, er beweist, dass die Nichterfüllung oder die Verzögerung durch eine Unmöglichkeit der Leistungserbringung verursacht wurde, die ihm nicht zuzuschreiben ist.

E. Art. 1223 BGB (Schadensersatz).

Die Schadensersatzleistung für die Nichterfüllung oder Verzögerung muss sowohl den Verlust des Gläubigers als auch den entgangenen Gewinn umfassen, sofern diese eine unmittelbare und direkte Folge sind.

F. Art. 55 Verbrauchergesetz (Wirkungen des Widerrufs).

1. Die Ausübung des Widerrufsrechts beendet die Verpflichtungen der Parteien:

- a) den Vertrag aus der Ferne oder außerhalb der Geschäftsräume ausgeführt; oder
- b) einen Fernabsatzvertrag oder einem außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag abzuschließen, wenn ein Angebot des Verbrauchers vorliegt.